

## VSS-Mitteilung Nr. 4/2021 vom 6. April 2021

An die Präsidenten  
der VSS Mitgliedsvereine!

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorliegenden Schreiben informiert der VSS zu relevanten Themen und erinnert an die wichtigsten Termine.

### Der VSS informiert:

#### VSS-Mitgliederversammlung 2021

Mit 500 Vereinen und mehr als 85.000 Mitgliedern ist der VSS die größte Interessenvertretung in Südtirol. Schon mal zum Vormerken gibt es hier den Termin für die jährliche **Mitgliederversammlung**. Diese findet heuer (sofern es die Situation erlaubt) am **Freitag, den 14. Mai 2021**, wie gewohnt im Kongresszentrum MEC - Meeting & Event Center im Hotel Four Points by Sheraton in Bozen statt. Beginn ist um **19.30 Uhr**

#### Schulung für Vereinskassiere

Der VSS organisiert in Zusammenarbeit mit der Kanzlei Außerhofer auch im heurigen Jahr eine Schulungsreihe für Vereinskassiere. Das vierstündige Seminar bietet einen umfassenden Einblick über die wichtigsten Themenfelder rund um die Steuern und Buchführung im Amateursportverein. Aufgrund der aktuellen Situation können keine Schulungen mit physischer Anwesenheit abgehalten werden, deshalb wurde der Vortrag von beiden Unternehmens- und Vereinsberater **Dr. Benno Hofer** und **Dr. Markus Hofer** von der Kanzlei Ausserhofer als **Video** aufgezeichnet. Weitere Details finden sie unter folgendem [Link](#).

#### Steuererklärung 2021 – MOD. REDDITI ENC (ex UNICO)

Die VSS-Geschäftsstelle bietet den Mitgliedsvereinen **mit Option 398/91** für das Geschäftsjahr Jänner bis Dezember auch heuer wieder eine Hilfestellung bei der Abfassung der Steuererklärung 2021 MOD. REDDITI ENC an. Jene Mitgliedsvereine, welche von diesem Service Gebrauch machen wollen, müssen die erforderlichen Unterlagen **innerhalb 15. Mai 2021** der Geschäftsstelle zukommen lassen, damit die Berechnung für die Zahlung der Steuern fristgerecht am **30. Juni 2021** vorgenommen werden kann. Die Mitgliedsvereine werden über ein eigenes Rundschreiben näher informiert.

#### Verlängerung Termin Abhaltung Jahreshauptversammlung

Mit dem Gesetzesdekret 44/2021 wurde der Termin für die Einberufung der Mitgliederversammlung für die Genehmigung der Jahresabschlussrechnung und des Tätigkeitsberichtes bis zum **30. Juni 2021** verlängert.

#### Eintragung in den „Dritten Sektor“ – Anpassung Statuten:

Vereine, welche die **Eintragung** in das einheitliche Register des Dritten Sektors („RUNTS“) beantragen möchten, müssen gemäß Art. 21 des Kodex des dritten Sektors die Statuten des Vereins an die gesetzlichen Bestimmungen anpassen. Der Termin für die **Eintragung in den „Dritten Sektor“** wurde nun bis **31. Mai 2021** verlängert.

#### Folgen Sie dem VSS auf Social Media

Wir informieren zukünftig, zusätzlich zu den gewohnten Kommunikationsmitteln auch auf unseren Social-Media-Kanälen, über anstehende Veranstaltungen, das Aus- und Weiterbildungsangebot des VSS, sowie über Änderungen im Sportbereich. Sie erhalten außerdem Einblicke in die verschiedenen Sportveranstaltungen (sobald diese wieder durchgeführt werden dürfen) und in die Tätigkeit und Projekte des VSS-Juniorteams. Unsere Kanäle finden Sie unter folgenden Links:

Instagram [@verbandssportvereinesuedtirol](#) Facebook [@VerbandSportvereineSuedtirol](#)

#### VSS-Juniorteam – Initiative „Sporternährung kompakt“

Das VSS-Juniorteam ist ein Jugendausschuss im VSS, der sich für die Interessen der jungen Mitglieder und Funktionäre in den Sportvereinen einsetzt. Seit dem ersten Workshop im Jahr 2019 finden regelmäßige Treffen statt. Die nächste Initiative ist die Vortragsreihe „Sporternährung Kompakt“ mit der Ernährungstherapeutin und -wissenschaftlerin Hanna Thuile. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

### **Termine und Fristen im Monat April:**

#### **12. April 2021: 5-Promille-Eintragung - Neuerungen**

Auch im Jahr 2021 haben Volontariats- und Amateursportvereine wieder die Möglichkeit sich um die 5-Promille-Abgaben der Steuerzahler zu bewerben. Vereine, welche bereits in den Vorjahren regulär in den Listen eingetragen waren und die **entsprechenden Voraussetzungen erfüllten**, wurden **automatisch in die neuen Listen übernommen**. Wir empfehlen diesen Vereinen die Daten unter diesem [Link](#) zu kontrollieren.

Festgestellte Fehler oder evtl. Datenänderungen müssen innerhalb **30. April** an die Agentur der Einnahmen gemeldet werden. Innerhalb **10. Mai** wird die aktualisierte Liste wieder veröffentlicht.

Die Geschäftsstelle hat die Vereine über die Neuerungen bereits mit einem Rundschreiben informiert, welche sei unter folgendem [Link](#) nachlesen können.

#### **15. April 2021: Registro IVA Minori**

Alle Amateursportvereine, die das pauschale Steuergesetz Nr. 398/91 anwenden, müssen innerhalb jeden 15. des Monats die gewerblichen Einnahmen des Vormonats im dafür vorgesehenen **Einnahmeregister** laut DM 11/2/97 eintragen.

#### **16. April 2021: Einzahlungen Lohnsteuer und Sozialabgaben - Fristverlängerung**

Die im Monat März 2021 von den Steuersubstituten (z.B. Sportvereine) einbehaltene Einkommenssteuer (IRPEF), wie auch die Abzugssteuer bzw. Vorsteuer, muss mit elektronischem Überweisungsauftrag F24 eingezahlt werden. Der Steuereinbehalt betrifft die im **März 2021** bezahlten Löhne und Gehälter, die Entgelte der Freiberufler und gelegentlich freie Mitarbeiter sowie die steuerbegünstigten Entgelte über **10.000,00 €**. Zusätzlich müssen Sportvereine für die Beschäftigten und freien Mitarbeiter die **INPS-Beiträge** für den Monat **März** elektronisch überweisen.

#### **30. April 2021 Beitragsansuchen Amt für europäische Integration und humanitäre Hilfe**

Vereine, welche Veranstaltungen von besonderem Belang für die Region, die eine Aufwertung der Region und ihrer Anliegen zum Ziel haben sowie einen Beitrag zur Förderung der europäischen Integration leisten, haben die Möglichkeit innerhalb Donnerstag, 30. April 2021, 16.00 Uhr beim Amt für europäische Integration und humanitäre Hilfe anzusuchen. Beiträge können nur für **ein einziges Projekt pro Jahr** gewährt werden. [Die Gesuche >>>](#)

#### **30. April 2021: Benutzung von Schulsportanlagen während der Sommerzeit**

Sportvereine haben die Möglichkeit in der schulfreien Zeit die Sporteinrichtungen und -anlagen der Schulen für außerschulische Tätigkeiten zu benützen. Die Gesuche für die Benutzung der Strukturen in den Sommermonaten sind bei der zuständigen Schuldirektion bzw. beim zuständigen Verwalter der schulischen Einrichtung innerhalb **30. April 2020** einzureichen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.